

BESCHLUSSVORLAGE V0134/25 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-1270
	Telefax	3 05-1279
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	05.03.2025	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	25.03.2025	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	08.04.2025	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2025	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH;
Ausübung der Gesellschafterrechte zur Namensänderung
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Herr Grandmontagne)

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

Die Gesellschaft führt künftig den Namen „Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH“.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
Bürgermeisterin

gez.

Marc Grandmontagne
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Georgische Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH beabsichtigt zur kommenden Saison 2025/2026 ihren Namen in „Kammerphilharmonie Ingolstadt GmbH“ zu ändern.

In zahlreichen Gesprächen mit Agenturen, Künstlern und Veranstaltern hat das GKO immer wieder die Rückmeldung erhalten, dass die Vermarktung seiner Gastspielprogramme aufgrund des aktuellen Namens erschwert wird. Der Begriff „georgisch“ wird oft mit einer spezifischen Programmatik in Verbindung gebracht, die den Blick auf das gesamte künstlerische Spektrum des Orchesters einschränkt. Dies zeigt sich z.B. auch in der Auswahl der Musikstücke, die immer wieder im Radio gesendet werden. Es handelt sich hier ausschließlich um georgische Werke. Diese

Wahrnehmung ist bedauerlich, aber leider eine Tatsache und sie stellt eine Herausforderung dar, auf die wir reagieren müssen.

Der Namenswechsel ist dabei ein wesentlicher Schritt, das gesamte kreative Potenzial des Orchesters künftig auf dem Gastspielmarkt besser zur Geltung zu bringen und es öffnen sich Türen, die bisher verschlossen waren. Dies trägt auch dazu bei, die Eigeneinnahmen zu erhöhen, die im Rahmen der angespannten Haushaltslage der Stadt Ingolstadt zu Gute kommen und eine langfristige Sicherung des hohen künstlerischen Niveaus des Orchesters ermöglichen.

Dabei soll ausdrücklich die besondere georgische Herangehensweise an die Musik bewahrt werden, die das Orchester auszeichnet – eine Herangehensweise, die nicht zwingend an eine bestimmte Nationalität gebunden ist, sondern durch die Art und Weise geprägt wird, wie die Orchestermitglieder Musik verstehen und interpretieren.

Darüber hinaus stärkt der neue Name die Bedeutung des Orchesters als kulturelles Aushängeschild der Region. Dies hilft dem GKO, auch die Unterstützung seiner Sponsoren weiter zu festigen und ihnen eine klare Grundlage für ihre Förderung zu bieten. Erste Gespräche mit seinen Partnern verliefen sehr positiv.

Bei der Wahl des neuen Namens waren folgende Kriterien ausschlaggebend: Eine klare Kommunikation, was das Orchester tut und woher es kommt, ohne dabei eine bestimmte Programmatik bereits über den Namen vorzugeben. Der Begriff „Kammerorchester“ ist für Ingolstadt bereits besetzt. Die Möglichkeit einer Markenkonfusion insbesondere auch vor dem Hintergrund der Abgrenzung zwischen Berufs- und Laienorchester galt es unbedingt zu vermeiden. Mit dem Namen „Kammerphilharmonie“ gelingt das. Dieser Name gibt dem Orchester zudem die Freiheit, sein künstlerisches Programm in all seiner Vielfalt weiterzuentwickeln.

Für die Namensänderung ist eine Änderung der Unternehmenssatzung erforderlich. Der Beschluss zur Änderung der Unternehmenssatzung erfordert gemäß § 9 Nr. 7 der Unternehmenssatzung i. V. m. § 53 Abs.2 GmbH-Gesetz einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen in der Gesellschafterversammlung. Die Namensänderung zusammen mit der Änderung der Unternehmenssatzung tritt mit der Eintragung in das Handelsregister in Kraft.